

Herr Bundesrat
Albert Rösti
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail: rtvg@bakom.admin.ch

Bern, 16. Februar 2026

Stellungnahme zum Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG)

**Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren**

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Digitale Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen wie Facebook, Instagram, X, TikTok oder Google prägen heute die öffentliche Debatte und die Meinungsbildung in erheblichem Mass. Diese Dienste werden von einem grossen Teil der Schweizer Bevölkerung genutzt und bilden faktisch eine zentrale Kommunikationsinfrastruktur.

Diese Plattformen werden bislang weitgehend nach privat festgelegten Regeln betrieben. Sie ermöglichen zwar eine niederschwellige Beteiligung am öffentlichen Diskurs, sind aber zugleich mit problematischen Entwicklungen verbunden: intransparenten Moderationsentscheiden, die Verbreitung rechtswidriger Inhalte, algorithmische Verstärkung polarisierender Inhalte sowie Geschäftsmodelle, die stark auf Aufmerksamkeits- und Datenmaximierung ausgerichtet sind.

Der Bundesrat schlägt mit dem Bundesgesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen (KomPG) einen Regulierungsrahmen vor, der die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer stärken und sehr grosse Plattformen zu mehr Fairness und Transparenz verpflichten soll. Die Vorlage beschränkt sich bewusst auf Dienste mit besonders grosser Reichweite (ab ca. 900'000 monatlichen Nutzerinnen und Nutzern in der Schweiz).

Stellungnahme

Freikirchen.ch erachtet die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für diese zentralen digitalen Infrastrukturen als notwendig und sachgerecht.

1. Stärkung der Nutzerrechte und rechtsstaatliche Verfahren; und Schutz der Meinungsfreiheit – auch für Minderheitspositionen

Freikirchen.ch begrüsst ausdrücklich das Ziel, die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer im digitalen Raum zu stärken. Kommunikationsplattformen haben heute eine ähnliche gesellschaftliche Bedeutung wie öffentliche Plätze oder Medienräume im analogen Leben. Es ist daher angemessen, dass auch dort rechtsstaatliche Mindeststandards gelten.

Art. 4 des Vorentwurfs sieht für Anbieterinnen von Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen die Pflicht vor, ein Meldeverfahren für vermutete Straftaten bereitzustellen.

Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Diese Massnahmen ermöglichen es Nutzerinnen und Nutzer, mutmasslich rechtswidrige Inhalte niederschwellig zu melden.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass rechtmässige, aber unbequeme oder nicht mehrheitsfähige Meinungen nicht unter dem Druck gesellschaftlicher Stimmungen unterdrückt werden. Als christlicher Dachverband ist es uns ein zentrales Anliegen, dass im digitalen Raum die Grundfreiheiten – insbesondere die Meinungs- und Religionsfreiheit – gewahrt bleiben. Eine demokratische Gesellschaft lebt vom pluralistischen Diskurs. Das Gesetz darf daher nicht indirekt zu einer Einschränkung legitimer Minderheitsmeinungen führen.

Freikirchen.ch begrüßt in dieser Hinsicht sowohl die Sorgfaltspflichten (Art. 14), wonach die Anbieterinnen von Kommunikationsplattformen oder Suchmaschinen bei der Umsetzung einschränkender Massnahmen sorgfältig, willkürlich und nichtdiskriminierend vorgehen müssen. Zudem begrüssen wir ausdrücklich die Pflicht zur transparenten Begründung bei der Entfernung von Inhalten oder der Sperrung von Konten (Art. 6) sowie das interne kostenlose Beschwerdeverfahren (Art. 7).

Es ist zudem zentral, dass Art. 7 Absatz 1 vorsieht, dass Beschwerden nicht vollständig automatisiert bearbeitet werden dürfen und eine qualifizierte Person den Prozess beaufsichtigen muss. Diese Person sollte auch über die notwendige Zeit und die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um ihre Aufsichtsaufgaben zu erfüllen. Es muss ausserdem vermieden werden, dass der Prozess trotz der Anwesenheit eines Menschen zu einem «Automation Bias» führt, also dazu, dass automatisierte Entscheide faktisch ungeprüft übernommen werden.

Zudem begrüssen wir die Verfahren zur aussergerichtlichen Streitbeilegung (Art. 8), die vorgesehene Kostenübernahme durch die Anbieterinnen (Art. 10) und die Einrichtung einer Rechtsvertretung in der Schweiz (Art. 23).

2. Selbstbestimmung und Transparenz von Algorithmen

Die Geschäftsmodelle grosser Plattformen basieren häufig auf personalisiertem Tracking, Profiling und algorithmischer Verstärkung von Inhalten. Diese Mechanismen beeinflussen, was Nutzerinnen und Nutzer sehen – und was nicht.

Freikirchen.ch unterstützt daher die vorgesehenen Massnahmen, die Transparenz über Empfehlungssysteme schaffen, sowie die informationelle Selbstbestimmung stärken. (Art. 18). Nutzerinnen und Nutzer sollen besser verstehen und beeinflussen können, nach welchen Kriterien Inhalte priorisiert oder personalisierte Werbung ausgespielt wird. Die Möglichkeit, Empfehlungssysteme zu nutzen, die nicht primär auf Aufmerksamkeitsmaximierung beruhen, ist ein wichtiger Schritt in Richtung digitaler Mündigkeit.

Das Gesetz sollte zusätzlich sicherstellen, dass Plattformen nicht nur über Anpassungsmöglichkeiten ihrer Algorithmen informieren, sondern verpflichtet werden, diese verständlich zugänglich und effektiv steuerbar auszugestalten, damit Nutzerinnen und Nutzer sie

einfach ändern und personalisieren können. Dadurch wird gewährleistet, dass die Informationsfreiheit der Nutzerinnen und Nutzer vollständig gewahrt bleibt.

3. Einbindung des Kinder- und Jugendschutzes in das Gesetz notwendig

Mit Sorge stellt der Freikirchenverband fest, dass der Vorentwurf bislang keine verbindlichen Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz enthält. Angesichts der nachweislich starken Nutzung sozialer Medien durch Minderjährige ist dies eine erhebliche Lücke.

Kinder und Jugendliche sind besonders vulnerabel gegenüber algorithmisch verstärkten Inhalten, personalisierter Werbung, Suchtmechanismen und Aufmerksamkeitsoptimierung sowie Cybermobbing und ungeeigneten Inhalten.

Wir fordern daher eine dringende und vertiefte Diskussion über eine gesetzliche Pflicht für Kommunikationsplattformen, den Schutz von Minderjährigen konsequent sicherzustellen. Plattformen sollen die Verantwortung tragen, Risiken für Kinder und Jugendliche systematisch zu erkennen und zu minimieren, ihre digitale Selbstbestimmung zu wahren und elterliche Unterstützung sinnvoll einzubinden, ohne den Schutz allein auf die Eltern zu delegieren. Ziel ist, dass Minderjährige ihre Rechte im digitalen Raum sicher und selbstbestimmt wahrnehmen können.

Zusammenfassung

Das KomPG schafft erstmals rechtsstaatliche Regeln für die zentralen Kommunikationsräume unserer Gesellschaft und stärkt die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer gegenüber grossen Plattformen. Entscheidend ist nun, dass auch Minderheitsmeinungen, wie Meinungs- und Religionsfreiheit geschützt und Kinder und Jugendliche verbindlich abgesichert werden, damit digitale Freiheit und Verantwortung gleichermaßen gewährleistet sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen Schweiz, peter.schneeberger@freikirchen.ch